

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten

Sehr geehrter Grossratspräsident
geehrte Regierungsratsmitglieder
werte Kolleginnen und Kollegen

„Die finanziellen Auswirkungen sind nicht wahnsinnig und aus Sicht des Regierungsrates ist es relativ unproblematisch, weil allfällige Mehrkosten vor allem bei den Gemeinden anfallen werden. Deshalb haben wir gefunden, dass es kein hoch komplexer Sachverhalt ist, sondern ein Frage, ob man dafür oder dagegen ist.“

Dies ein Zitat von RR Urs Martin zum Eintreten an der Kommissionsitzung am 6. Januar 2021.

Und genau so verhält es sich. Entweder ist man dafür oder dagegen.

Wir von der Grünen Fraktion sind dafür, dass:

- Das Vorschussrecht, das in jedem Kanton anders geregelt ist, zumindest in den Ostschweizer Kantonen vereinheitlicht wird. Dies ganz im Sinne der bundesrätlichen Inkassohilfeverordnung (InkHV), die auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden wird. Damit werden unterhaltsberechtigte Personen künftig in allen Kantonen gleichbehandelt, wenn sie die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge nicht erhalten.

Wir sind dafür, dass:

- Wir mit einer relativ kleinen Gesetzesanpassung Sicherheit für Jugendliche schaffen, die nach ihrer Volljährigkeit noch in ihrer Erstausbildung sind. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, die von Trennungen, Scheidungen oder Familienproblemen betroffen sind.

Wir setzen uns dafür ein, dass:

- Jugendliche Verantwortung übernehmen und für ihre Rechte einstehen. Dass sie dafür nach Erreichen der Volljährigkeit im schlimmsten Fall gegen einen Elternteil prozessieren müssen, ist aber bestimmt nicht der richtige Weg. Ebenso wenig, dass sie Sozialhilfegelder beantragen müssen und sich bereits in jungen Jahren verschulden.

Wir haben an der Kommissionsitzung einige Zeit damit zugebracht, die passende und rechtlich korrekte Formulierung für die Gesetzesänderung zu finden. Mit dem Zusatz der Altersbegrenzung bis zur Erreichung des 25. Altersjahres wurden die grössten Zweifel beseitigt.

Die Grüne Fraktion empfiehlt einstimmig dem Gesetz mit den vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

Ich beende meine Ausführungen mit einem Zitat der Antwort auf die Frage von KR Pascal Schmid betreffend Auswirkungen auf die Stipendienvergabe:

„In der Summe führt die Revision des AliG damit weder beim Kanton, noch bei den Gemeinden zu einer relevanten finanziellen Belastung oder Entlastung.“